

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 37 (1964-1965)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Heilpädagogische Rundschau

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

*Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche*

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg  
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

FEBRUAR 1965

## Das Erziehungspersonal in Heimen

*Referat von Alfred Kobelt, Riehen, gehalten an der Jahresversammlung der SHG in Fribourg*

Von den Leiden und Freuden eines Hausvaters mit dem Erziehungspersonal verschweige ich die Freuden aus zeitlichen Gründen. Von den Leiden wähle ich jene aus, die gegenwärtig zu Stadt und Land in den meisten Heimen etwa gleichermaßen gelitten werden. Bewußt vermeide ich es, gute oder schlechte Erfahrungen mit Einzelmenschen oder mit dem Zusammenwirken einzelner Menschen im Heim zu schildern, sondern versuche die Erfahrungen mit einem verhältnismäßig jungen, in der Entwicklung begriffenen Berufsstand auf große und wesentliche Linien zu konzentrieren. Aus unseren Basler Verhältnissen dürfte von allgemeinem Interesse sein, daß die höchste Erzieherinnenbesoldung der Besoldung der untersten Staatsbediensteten, den einfachsten Gehilfen, den Handlangern, Hausarbeitern, Portiers, Meßhandlangern und Straßenarbeitern gleichgestellt ist.

Wenn wir wissen, daß Erzieherin oft ein Zweitberuf ist, können wir abschätzen, aus welchen Berufen wir noch Aussicht haben, Erzieherinnennachwuchs zu bekommen, abgesehen von Idealistinnen oder Leuten, die im ersten Beruf erfolglos gearbeitet haben. Trotz dieser Situation kommen glücklicherweise immer wieder fähige Menschen in unsere Arbeit, die von der schönen und menschlich anspruchsvollen Aufgabe angezogen werden. Mit diesen Glücksfällen allein vermögen wir aber auf die Dauer unsere Aufgaben nicht zu tragen. Die Schönheit und der menschliche Wert einer Arbeit vermögen ein derartiges Handicap gegenwärtig nicht aufzuwiegen bei der Rekrutierung des notwendigen Nachwuchses.

Dieses Handicap belastet unseren Beruf nicht nur in Basel. Mit wenigen Ausnahmen treffen wir es in der ganzen Schweiz.

Die Besoldungskonzeptionen für das Erziehungspersonal stammen gesamtschweizerisch aus jener Zeit, als die eigentliche Erziehungsverantwortung noch bei den Lehrkräften lag und die heutige Erzieherin lediglich Heimgehilfin war. Heute, da wir in den Heimen den Lehrern keine Doppelaufgaben

mehr zumuten, steht die Erzieherin, Gruppenmutter oder Gruppenleiterin oder wie wir sie nennen wollen, in der vollen erzieherischen Verantwortung.

Es ist hier eine große Änderung eingetreten, die unbedingt auch in der Besoldungskonzeption zum Ausdruck kommen sollte, wenn der Berufsstand gehoben und die Rekrutierungsmöglichkeiten in weitere Kreise hineingezogen werden sollen.

Die soziale Bedeutung eines Berufes kann sicher nicht allein an der Höhe der Besoldung erkannt, und die quantitative und qualitative Verbesserung des Berufes vermag nicht allein durch die finanzielle Besserstellung erreicht werden. Trotzdem können wir uns die Vernachlässigung des finanziellen Aspektes in Zeiten des Personalmangels nicht in einem derart katastrophalen Maße leisten.

Ich möchte weitere Erscheinungen aufzeigen, die wir in der Erziehungsarbeit heute antreffen:

In allen Berufen zeigt sich in der gegenwärtigen Hochkonjunktur eine außerordentlich starke Personalwanderung. In einem gewissen Maße ist diese Personalwanderung normal und wirkt auf die Erfüllung der Aufgabe nicht sehr störend. Sie gehört sogar zur notwendigen Weiterbildung. In den meisten Berufen wandern hauptsächlich die Jungen und Ledigen. Daneben arbeitet aber ein guter Prozentsatz älterer und verheirateter Berufsangehöriger. Diese älteren und treuen Mitarbeiter kennen die Gegebenheiten des Betriebes, sie sind vertraut mit den Eigenarten des Betriebes, und sie sind die Träger der Traditionen. Sie sichern eine gewisse Kontinuität.

Wie steht es im Erzieherberuf in dieser Beziehung? Es gibt wohl kaum einen Beruf, in dem das Durchschnittsalter der Berufsangehörigen so niedrig und der Anteil der Verheirateten so klein ist. Ein Großteil unserer Erzieherinnen steht im Alter zwischen 20 und 30 Jahren. Wir arbeiten also hauptsächlich mit einer Altersstufe, in der die Wanderung am größten und die Austritte wegen Heirat am häufigsten sind. Viele kommen mit dem Vorsatz,

ein Jahr zu bleiben, manchmal haben wir Glück, dann werden es 2½ Jahre.

Wie können Erzieherinnen, die selber bei uns keine Heimat begründen wollen, die nicht Willens sind, unser Haus mit allen seinen Gegebenheiten, die Umgebung mit ihren guten und weniger guten Möglichkeiten anzunehmen, unseren Kindern helfen, fern von ihren Angehörigen ein Heim zu finden? Daß unsere Kinder mit ihren schwachen geistigen Kräften Mühe haben, sich in fremde Gegebenheiten, in unsere Heimtradition einzuleben, wissen wir. Wie kann die Erzieherin in diesem mühsamen und langwierigen Vorgang Hilfe sein, wenn sie die Gegebenheiten selber zu wenig kennt oder gar gegen gesunde, über lange Zeit gewachsene Traditionen opponiert?

Wenn wir wissen, wie wichtig bei unsrern Kindern die Gewöhnung und wie schwer sie zu erreichen ist, dann kann man sich vorstellen, was schnell wanderndes und zu wenig angepaßtes Erziehungspersonal in einer Kindergruppe für Schaden anrichten kann.

Bei der Erzeugung von materiellen Gütern anerkennt der jung ausgebildete Mitarbeiter in allen Branchen die Methoden und Traditionen seines neuen Arbeitsortes weitgehend. Im Anerkennen und Annehmen, in der Auseinandersetzung mit diesen Methoden und Traditionen liegt ja gerade der weiterbildende Wert des Arbeitsplatzwechsels.

Bei allem Verständnis für den Wunsch unserer jungen Leute, das in verhältnismäßig wenigen Theoriestunden erworbene Wissen in der praktischen Erziehungsarbeit auszuprobieren, gilt meines Erachtens die Regel aus den andern Berufen auch in unserem Beruf. Natürlich können in vielen andern Berufen die Resultate neuer Arbeitsmethoden rasch materiell sichtbar auf ihre Brauchbarkeit geprüft werden. Das ist bei der Erziehungsarbeit weniger der Fall. Werden negative Resultate doch materiell sichtbar im Leistungsabfall der Kinder, in rasch verbrauchten Wohnungseinrichtungen, in einem unheimlichen Kleider- oder Arbeitsmaterialverschleiß, dann können sie immer psychologisch begründet werden mit den Methoden der Vorgängerin, mit ungeeigneten Einrichtungen, schlecht zusammengesetzten Gruppen, seelischen Komplexen, ungünstigem Einfluß des Elternhauses, mangelnder Unterstützung durch die Umgebung, Sparsamkeitsfimmel der Heimleitung, so daß zuletzt alles andere die Schuld am Resultat trägt, nur nicht die für geistesschwache Kinder ungeeignete Erziehungsweise oder das mangelnde erzieherische Können. Gleichzeitig liefert diese Situation noch einen plausiblen Grund zum Stellenwechsel nach kurzer Zeit.

Verschiedenen Heimberichten über das Jahr 1963 habe ich entnommen:

Ein Heim mit 221 Angestellten hatte 117 Eintritte und 109 Austritte, das sind 226 Personalmutationen.

Ein Heim mit 54 Angestellten hatte 23 Ein- und 23 Austritte, also 46 Mutationen.

Ein kleineres Heim mit 18 Angestellten hatte 8 Ein- und 8 Austritte, also 16 Mutationen.

Für die Heim-, Lebens- und Arbeitsgemeinschaft bringen gegenwärtig nicht die Kindereintritte die Erschütterungen, viel mehr Mühe und Anstrengungen verursacht die Integration der vielen Personaleintritte. Es wäre daher wichtig, daß jedes Heim einen gesunden und genügend großen Stab von zuverlässigen und wirklich integrierten Mitarbeitern hätte, auf den sich die Anstrengungen um die Integrierung der Neuen verteilen könnten.

In unserem Heim haben wir pro Jahr mit 15 bis 25 Austritten zu rechnen. Ich habe im Jahre 1961 sämtliche Personen notiert, mit denen ich in Verbindung trat, um die Möglichkeit einer Anstellung zu prüfen. Auf Inserate, durch Stellenvermittlungen, durch persönliche Beziehungen oder auf freie Anfragen hin meldeten sich 102 Personen. In 30 Fällen wurde eine Anstellung abgelehnt, weil die Arbeit mit Geistesschwachen nicht gewünscht wurde oder weil inzwischen andernorts günstigere Arbeitsbedingungen gefunden worden waren. In 40 Fällen mußte ich ablehnen, weil die notwendigen Voraussetzungen für unsere Arbeit eindeutig fehlten oder weil die Bewerber in psychiatrischer Behandlung standen. Es blieben uns für die Besetzung der 25 freigewordenen Stellen noch eine Auswahl von 32 Personen. Von einer sorgfältigen Auswahl für die Bildung eines Mitarbeiterteams konnte in dieser Situation keine Rede mehr sein, besonders wenn man bedenkt, daß man von einem Teil der Neuen schon von Anfang an wußte, daß sie lediglich einige Monate bleiben könnten oder wollten.

Wenn nicht fast jedes Heim in den Hauseltern und in einigen wenigen langjährigen und bewährten Mitarbeitern sichere Traditionsträger hätte, die für die Kontinuität in der Arbeit sorgen würden, dann müßte uns sehr bange sein um den Erfolg unserer Heimerziehung während der gegenwärtigen Hochkonjunktur, besonders bei unseren Schützlingen, bei denen nur in jahrelanger gleichbleibender, sorgfältiger Erziehungs- und Bildungsarbeit ein bescheidener Erfolg erreicht werden kann.

Ziehen wir noch einen Vergleich zwischen der Berufsausbildung der Erzieherin und den übrigen Berufsausbildungen. Nur ganz wenige und einfache

Berufe kennen heute noch eine Ausbildungsdauer von 2½ Jahren. Abgesehen von den akademischen Berufen bilden die meisten Berufe ihren Nachwuchs in der unmittelbaren Berufssituation aus. Wenn andere Berufsausbildungen die jungen Leute fähig machen, positive Glieder einer Arbeitsgemeinschaft zu werden, so verlangt der Beruf des Erziehers mehr. Wir bilden in den Heimen mit den Kindern und Mitarbeitern nicht nur eine Arbeits-, sondern auch eine Lebensgemeinschaft. Eine gründliche Ausbildung hat auch diese Anforderung des Berufes zu berücksichtigen, indem die jungen Leute während der Ausbildung selber eine Lebensgemeinschaft zu bilden hätten, oder schon in die Lebensgemeinschaft der Heime hineingestellt würden, damit sie sie praktisch kennen lernen und schon zu berufsspezifischen Anpassungsleistungen herangezogen werden könnten. Nur so wären sie gründlich auf die Berufsanforderungen vorbereitet.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir in Basel die Berufslehre für Heimerziehung geschaffen. Wir geben die Berufsanwärter in die praktische Berufssituation hinein und lassen sie 3 Jahre darin leben und arbeiten. Für die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse ziehen wir sie jede Woche einen Tag in der Schule und jedes Jahr 14 Tage in einem Klassenlager zusammen. Wir erreichen mit dieser Berufslehre zweierlei:

Der Berufsanwärter lernt den Beruf während der Ausbildung praktisch wirklich kennen. Er setzt sich mit den Gegebenheiten, wie sie sich ihm von den Kindern, von den Mitarbeitern, von Vorgesetzten und vom Heim her gegenüberstellen, wirklich auseinander. Schwierigkeiten und Krisen, wie sie in einer derart vielfältigen Auseinandersetzung sehr wohl möglich sind, müssen bei dieser langen Dauer des Lehrverhältnisses angegangen und verarbeitet werden. Bei kurzen Praktika, bei denen verhältnismäßig rasch das Ende voraussehbar ist, ist die Versuchung zu groß, Schwierigkeiten und Krisen zu umgehen oder notwendige Auseinandersetzungen aufzuschieben, bis das Ende des Praktikums alles hinfällig macht. Mir scheint, daß gerade in einem Beruf, dem die Auseinandersetzung mit dem Mitmenschen zentrales Anliegen ist, die Ausbildung schon auf diese Auseinandersetzung ernsthaft vorzubereiten hat. Nur so können ungeeignete Leute erkannt und im Interesse aller Beteiligten in eine geeignete Tätigkeit gewiesen werden.

Das zweite, was wir in unserer Berufsausbildung erreichen, ist gerade für die Arbeit mit schwachsinnigen Kindern außerordentlich wertvoll. Meine Damen und Herren, Sie wissen mit mir, daß die Arbeit mit dem geistig gebrechlichen Kinde erst

fruchtbar wird, wenn wir nicht nur theoretisch etwas vom Schwachsinn wissen, sondern wenn wir dieses Wissen durch praktische Erfahrungen ergänzt haben. Dazu haben wir alle mehr gebraucht als einige Theoriestunden und ein, wenn es gut geht, halbjähriges Praktikum. Darum mußten wir bei unseren diplomierten Erzieherinnen immer wieder feststellen, daß sie vom praktischen Vorgehen beim schwachsinnigen Kinde herzlich wenig wußten und sich im Gegenteil von irgendwelchen schönen, vielleicht nicht einmal ganz verdauten pädagogischen, psychologischen oder anthroposophischen Theorien leiten ließen. In unserer dreijährigen Lehrzeit haben die Berufsanwärter Gelegenheit, mindestens ein Jahr, wenn ihnen die Arbeit mit dem schwachsinnigen Kinde liegt, sogar 2–3 Jahre in unserem Spezialgebiet zu leben und zu arbeiten. Das gibt für die spätere Berufsarbeit eine solide und recht breite Erfahrungsgrundlage, die sie andern voraus haben.

Sicher darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, daß viele treue Erzieherinnen und Erzieher mit großer Liebe unermüdlich in der Arbeit an unserem schwachen Bruder stehen. Prof. Hengstenberg schreibt: «In der heutigen Zeit der Vermassung, wo der einzelne Mensch nur nach seiner Funktion in der arbeitsteiligen Wirtschaft gewertet und behandelt wird, ist die Heilpädagogik ein Bollwerk der echten Humanität. Wenn es keine Inseln mehr gibt, wo dem Menschen um seiner Person willen, ohne Rücksicht auf seine Nützlichkeit und unabhängig vom quantitativen Bildungserfolg gedient wird, dann verliert unsere gesamte Kultur ihre Berechtigung und ihr Fundament».

Nach Prof. Hengstenberg sind unsere treuen und pflichtbewußten, von der Liebe zum Schwachen erfüllten Erzieher und Erzieherinnen echte Kulturträger, auch wenn ihnen keine langen Zeitungsartikel gewidmet oder in Konzertsälen von einem begeisterten Publikum Beifall geklatscht wird. Ihnen allen sei an dieser Stelle einmal öffentlich gedankt.

Die heutige Situation in der Heimerziehung zwingt uns zu folgenden Schlußfolgerungen:

1. Wir leiden in unseren Heimen ganz bedenklich unter dem Mangel an qualifiziertem Erzieherpersonal. Wenn nicht in allernächster Zeit eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse herbeigeführt werden kann, müssen die Heime wie die Spitäler ganze Abteilungen zeitweilig schließen wegen Personalmangel. Wir können uns nicht helfen wie die Industrie und das Gewerbe, die einfach die Lieferfristen verlängern.

2. Die geschilderte Problematik um die Heimerzieherinnen bedeutet für die verantwortungsbewußten Träger der Aufgaben eine ungeheure Belastung und muß alle an der Heimerziehung interessierten Kreise mit großer Sorge erfüllen.

3. Die notwendige und weitgehende Entlastung der Heimlehrerschaft von außerschulischen Erziehungsaufgaben hat der Heimerziehung die spezifisch pädagogisch ausgebildeten Kräfte und in einem zu hohen Maße das männliche Element entzogen. Die erzieherische Verantwortung in den Gruppen des Heimes ist auf einen verhältnismäßig jungen sozialen Frauenberuf übertragen worden, dessen Ausbildungskonzeption mehr von der Sozialen Arbeit als von der Pädagogik im allgemeinen und der Heilpädagogik im speziellen beeinflußt ist. Als Frauenberuf ist er in einem außerordentlich starken Maße der Personalwanderung unterworfen.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen in jedem Heim, fehlen uns die älteren und erfahrenen Kräfte, und vor allem fehlen die Männer. Es fehlen uns die über längere Zeit konstanten Mitarbeiterteams, die für eine sorgfältige Arbeit unbedingte Voraussetzung wären.

4. Der Erzieherberuf ist ein schlechtbezahlter Beruf. Er ist zu wenig bekannt und bei der Personalwerbung eindeutig finanziell benachteiligt.

Die Besoldungen entsprechen in der Regel nicht den Anforderungen, der Verantwortung und der kulturellen Bedeutung, die dem Beruf zukommen sollten.

Ich sehe hier für die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche eine neue Aufgabe, daß sie sich neben der Förderung des Hilfsschulwesens auch der aktiven Förderung der Heimerziehung annimmt. Die öffentliche Hilfsschule und die Hilfsschule im Heim sind nur ein Teil der Hilfe am geistesschwachen Kinde. Die Heimerziehung ist ein weiterer wesentlicher Teil dieser Hilfe. Ich bin der Meinung, daß Heimerziehung weniger in den Bereich der sozialen Fürsorge, als in den spezifischen Bereich der Pädagogik, wenn es sich um Spezialheime handelt, sogar in den Bereich der Heilpädagogik gehört. Die Berufsausbildung der Heimerzieher müßte entsprechend charakterisiert sein.

Ich möchte Ihnen einige Vorschläge zur Diskussion stellen, die aus der gegenwärtigen Situation heraushelfen könnten.

1. Die Öffentlichkeit ist mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln auf die Notwendigkeit und die Bedeutung des Berufes des Heilpädagogen innerhalb

unseres Schul- und Anstaltswesens aufmerksam zu machen.

2. Es ist zu prüfen, ob und wie in der Schweiz ein obligatorisches oder freiwilliges Sozialjahr für Töchter und nicht militärdienstpflichtige Männer eingeführt werden sollte, zur Behebung der äußersten Not in den Heimen und Spitätern.

3. Den verschiedenen Bedürfnissen der Heime muß Rechnung getragen werden, indem die Ausbildungsstätten bei der Auslese und in der Art der Ausbildung eine klare Berufsstruktur anstreben. Wir haben Heimgehilfinnen und -gehilfen, allgemeine Heimerzieher und -erzieherinnen in der vollverantwortlichen Gruppenführung und Heilpädagogen und Heilpädagoginnen in den Spezialheimen notwendig. Fähigen Kräften muß in der praktischen Bewährung und durch Weiterbildungsmöglichkeiten der Aufstieg vom einen zum andern offen gehalten werden.

4. Die bisherigen Ausbildungsstätten mit einer 2-2½jährigen Ausbildungsdauer müßten ihre Berufsanwärter während *beider* Praktika je nach Eignung und Neigung ins gleiche Spezialgebiet der Heimerziehung oder in die allgemeine Heimerziehung geben. Weiter müßte dieser verhältnismäßig kurzen Ausbildung ein Bewährungsjahr im gewählten Spezialgebiet, als Bestandteil der Ausbildung, angehängt werden. Während diesem Bewährungsjahr könnten die Berufsanwärter selbstverständlich angemessen besoldet werden. Nach dem mehr theoretischen Teil der Ausbildung sollten die Berufsanwärter geprüft werden unter Zuzug von Experten aus den Heimen. Nach Abschluß des Bewährungsjahres hätten sich die Kandidaten einer praktischen Prüfung zu unterziehen.

Natürlich müßte untersucht werden, ob im Hinblick auf das Bewährungsjahr nicht ein Praktikum zugunsten der theoretischen Ausbildung wegfallen könnte.

5. Die bisherigen Diplomarbeiten im direkten Anschluß an die theoretische Ausbildung könnten fallen gelassen werden. An ihrer Stelle könnten echte Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der allgemeinen und der speziellen Heimerziehung gefördert werden. Das könnte in folgender Weise geschehen:

Gut ausgebildete und in der praktischen Arbeit bewährte und gereifte Heilpädagogen oder Heimerzieher sollten in großzügigen bezahlten Urlauben, unterstützt durch die Ausbildungsstätten, die Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche oder andere Fachverbände und durch die Heime, spezielle Probleme der Heimerziehung oder der Heilpädagogik wissenschaftlich bearbeiten.

Wesentliche praktische Erfahrungstatsachen aus einem weiten Kreis der Praxis könnten auf diese Weise der Wissenschaft und den Ausbildungsstätten zugeführt werden.

Bewährte Mitarbeiter könnten in solchen bezahlten Arbeitsurlauben von der praktischen Arbeit pausieren.

Die fruchtbaren Beziehungen zwischen Schulen und Heimen würden durch solche Arbeiten gefördert.

Begabte Heilpädagogen und Heimerzieher bekämen auf diese Weise Gelegenheit, ihr Können und Wissen in einem weiteren Kreis unter Beweis zu stellen.

6. Die Bezeichnung Heilpädagoge muß geschützt werden. Jeder Heilpädagoge hat sich auszuweisen über eine ausreichende pädagogische Grundausbildung, sei es als Lehrer oder als Erzieher, wobei die Erzieherausbildung in bezug auf die Dauer und in bezug auf ihre Qualität der Lehrerausbildung gleichwertig sein muß. Darüber hinaus hat er sich auszuweisen über eine heilpädagogische Spezialausbildung von mindestens einjähriger Dauer, erworben an einem anerkannten heilpädagogischen Seminar oder über eine ausreichende, erfolgreiche Praxis in einem Spezialgebiet der Heilpädagogik.

Die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistes-schwache sollte mit andern Fachverbänden in Zusammenarbeit mit der Eidg. Invalidenversicherung die entsprechenden Vorschriften ausarbeiten und ihre Anwendung überwachen. Wir würden damit die Regelung übernehmen, wie sie das Rote Kreuz für die Krankenpflegeberufe schon lange praktiziert.

7. Bei zukünftigen Heim-Neu- oder -Umbauten müssen großzügig genügend Erzieherwohnungen vorgesehen werden, damit den Heimen in vermehrtem Maße die Möglichkeit geboten ist, fähige männliche Erzieher auch nach der Heirat in der Erziehungsaufgabe und im Internat zu behalten.

8. Die Besoldungen der Heilpädagogen in den Heimen sind großzügig zu verbessern. Als Endziel unserer Bemühungen sehe ich die Gleichstellung des Heilpädagogen, der im Heim eine Gruppe betreut, mit dem Heilpädagogen, der im Heim oder an der öffentlichen Schule eine Klasse führt.

Die kleinen Besoldungen im Heim dürfen nicht mehr weiter damit begründet werden, das Heim gebe seinen Mitarbeitern ja billig zu essen und löse das Wohnproblem billig. Kaum in einem andern Beruf hängt die Höhe der Besoldung davon ab, wieviel oder wie wenig der Lohnempfänger für sein Essen und sein Wohnen auszugeben hat.

Die schweizerische Heimerziehung ist auf den Fortbestand der Heim-Arbeits- und -Lebensgemeinschaft angewiesen, die auf der Internatsverpflichtung aller jener Mitarbeiter basiert, die mit den Schützlingen in echter Gemeinschaft leben und arbeiten müssen. Ich bin der Meinung, daß es wesentliches Anliegen der Heimerziehung bleiben soll, allen jenen Kindern und Jugendlichen, denen das Schicksal eine tragfähige Familiengemeinschaft versagt hat, im Heim eine tragfähige und echte Gemeinschaft zu bieten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß wir im Lande Pestalozzis die Entwicklung zur Erziehungsklinik, die in einzelnen Ländern aus dem kargen Arbeitszeitrechnen und aus einer modernen sein wollenden Auffassung über die Freiheit des Einzelnen angebahnt worden ist, nicht mitmachen wollen und dürfen.

Wir müssen sehen, daß zwischen der internen Verpflegung und Wohnung der Kranken- und Psychiatrieschwester und dem Internat des Erziehungspersonals ein großer Unterschied besteht. Die Schwester isst und wohnt nicht in der Gemeinschaft mit dem Kranken. In der Krankenpflege ist diese Gemeinschaft nicht notwendig. Das Erziehungspersonal isst und wohnt aber in direkter Gemeinschaft mit dem Schützling. Diese ist unseres Erachtens für die Erfüllung unserer Erziehungs- und Bildungsaufgabe notwendig.

Wir müssen uns dagegen wehren, daß dem Erziehungspersonal diese Leistungen des Heimes immer höher und höher in Rechnung gestellt werden. Vor allem aber wehren wir uns dagegen, daß unserem Personal wegen diesen Leistungen des Heimes die Besoldungen tief gehalten werden. Ich glaube, daß mit Rücksicht auf die vorhin dargelegten Überlegungen zukünftige Besoldungsrevisionen in den Heimen auch auf diese Fragen großzügige Antworten finden müssen. Handelt es sich doch in jedem Kanton um verhältnismäßig kleine Personalgruppen, die mit keiner andern Personalkategorie verglichen werden können.

Jede Zeit fordert von ihren Zeitgenossen kühne und großzügige Leistungen auf allen Gebieten der Kultur. Auf dem Gebiete der Bildung und Erziehung Geistesschwacher waren die Gründung der Anstalten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts große und schöne Kulturleistungen. Die anschließende Angliederung von Spezialklassen für Geistesschwache an die Volksschule waren ebenfalls echte Kulturleistungen.

Wir sind aufgerufen, in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts mit ihren finanziellen und technischen Möglichkeiten, das Erbe Pestalozzis treu zu

verwalten, indem wir an den Werken, die in seinem Geiste gegründet, ausgebaut und an uns weitergegeben wurden, mutig und großzügig weiterbauen.

Geben wir unseren geistesschwachen Kindern genügend treue und gute Heilpädagogen.

Geben wir diesen Heilpädagogen jene Ausbil-

dung, die sie instand setzt, ihre Aufgabe in der Schulkasse oder in der Gruppe nach den besten Fachkenntnissen der Heilpädagogik zu erfüllen.

Geben wir diesen Menschen die Besoldung, die ihnen ihrer Ausbildung, ihrer Verantwortung und ihrer kulturellen Leistung gemäß zusteht.

## Neue Preise für die Lehrmittel der SHG

ab 1. Februar 1965

Vor 15 Jahren sind die ersten Lehrmittel der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistes-schwache herausgekommen, wie sie gegenwärtig im Gebrauch sind. Seither sind dauernd neue Lehrmittel geschaffen worden, so daß man sagen darf, daß sie aus unserer Zeit stammen und daher nicht veraltet sind. Bei vielen, ja bei den meisten Lehrkräften der Hilfs- und Sonderklassen sowie der Heime werden die Vorzüge unserer Lehrmittel anerkannt. Sie sind zeitgemäß und sind ganz dem Erleben und Fühlen sowie dem Intelligenzaufbau der minderbegabten Kinder angepaßt.

Zu den Rechen- und Lesebüchern sind im Verlaufe von anderthalb Jahrzehnten eine Vorfibel, ein Knigge sowie Arbeitsblätter für den Heimatkunde- und Sprachunterricht gekommen, die in vier Mäppchen zusammengefaßt sind. Die Reihe der Lehrmittel soll fortgesetzt werden, weil noch verschiedene Lücken zu schließen sind. Die SHG kann das aber nur tun, wenn sich erfahrene Lehrkräfte der Hilfsklassen und Heimschulen zur Vorbereitung neuer Lehrmittel zur Verfügung stellen. Ferner muß sie über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Deren Bereitstellung verursacht wegen der Teuerung große Schwierigkeiten. So sind die Druckkosten seit dem Jahre 1950 um 50 bis 60 Prozent gestiegen. Die Preise unserer Lehrmittel sind aber immer gleich geblieben. Wohl konnten zweite und sogar dritte unveränderte Auflagen zu einem relativ günstigen Preise geschaffen werden, aber die zunehmende Teuerung frißt jeweilen den kleinen Gewinn, der zu Reservezwecken angelegt wird, fast auf. So können gegenwärtig noch knapp weitere Auflagen bestehender Lehrmittel finanziert werden, aber nicht mehr neue. Bei diesen macht sich der neueste Druckkostenaufschlag von 20 Prozent vom 1. Oktober 1964 ganz besonders bemerkbar.

Weil es das Anliegen der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistes-schwache ist, in Zukunft den Lehrkräften und ihren Schulen noch mehr als bisher zur Seite zu stehen mit neuen geeigneten Lehrmitteln, ist sie gezwungen, die bisherigen Verkaufs-

preise etwas der Teuerung anzupassen. Das Büro hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 16. Januar 1965 beschlossen, die Verkaufspreise der Lehrmittel im Durchschnitt um etwa 15 Prozent zu erhöhen, womit die Teuerung noch lange nicht ausgeglichen ist. Anderseits wird der Verlag vom 1. Februar 1965 an sämtliche Portospesen übernehmen, wodurch der Aufschlag etwas reduziert wird. Es gelten vom genannten Datum an die nachstehenden Preise:

### *Lesebücher*

Vorfibel «Das ist nicht schwer»	2.50
Buch I «Bluemegärtli»	3.50
Buch II «Sunneland»	3.50
Buch III «Meine Welt»	4.50
Buch IV «Vielerlei Wege»	5.—
Buch V «Saat und Ernte»	5.—
Buch VI «Hinaus ins Leben» mit Knigge	6.50
Anstandsknigge allein	-.80

### *Rechenbücher*

Heft I «Wir zählen» (Mäppli)	3.—
Heft II «Wir rechnen» (Mäppli)	3.—
Heft III «Mein Rechenbuch»	3.—
Heft IV «Mein Rechenbuch»	3.—
Heft V «Mein Rechenbuch»	3.—
Heft VI «Mein Rechenbuch»	3.—
«Begleitwort» zu den Heften I-III	3.20
«Schlüssel» zu den Heften IV-VI (1 Heft)	8.—

### *Arbeitsmäppchen für den Heimatkunde- und Sprachunterricht*

Mäppchen I «Wir messen»	3.40
Mäppchen II «Haus und Hof»	3.40
Mäppchen III «Straße und Verkehr»	3.40
Mäppchen IV «Uhr und Kalender»	3.40

*Lehrmittelverlag SHG, 5600 Lenzburg  
Zeughausstraße 38*

## Eine weitere Äußerung zum neuesten Arbeitsmäppchen «Uhr und Kalender»

*Vorbemerkung der Redaktion:* In der letzten Nummer der SER ist eine erste kurze Besprechung der von einer Arbeitsgemeinschaft der SHG geschaffenen Arbeitsblätter, die unter dem Titel «Uhr und Kalender» zusammengefaßt sind, erschienen. Seither ist uns eine weitere, etwas ausführlichere Besprechung zugegangen, die wir unseren Lesern ebenfalls nicht vorenthalten möchten.

28 Seiten sind dem Thema Uhr gewidmet, deren 30 dem Kalender. Das Thema Uhr beginnt mit der natürlichen Gliederung des Tages in Tag und Nacht und führt uns systematisch und in gut abgemessenen Arbeitsschritten bis zur Minute. In sprachlicher Arbeit sollen die Schüler den Unterschied zwischen Tag und Nacht, zwischen Morgen, Vormittag, Mittag, Nachmittag, Abend und Nacht herausarbeiten. Eine graphische Darstellung hilft bei der Erklärung der 24-Stunden-Einteilung des Tages. Wir lernen verschiedene Arten von Uhren und die Einzelteile einer Armbanduhr kennen. Auf das Zifferblatt und die Bedeutung der Zeigerstellung geht das Arbeitsmäppchen in der wünschbaren Gründlichkeit ein. Die ganze Stunde, die halbe Stunde, die Viertelstunde wird sorgfältig eingeführt und zu vielfältiger Repetition Gelegenheit geben. Ganz besonders eindrücklich wird auch die Minute erklärt. Die 24-Stunden-Zählung und die Schreibweise der Zeitangaben können genügend geübt werden. Radio-programm, Schulreise und Fahrplan geben Gelegenheit, das Gelernte in praktischen Bezügen anzuwenden.

Die Besprechung der vier Jahreszeiten führt uns zum Thema Kalender hin. Eine Tabelle regt zu Beobachtungen über die verschiedenen Zeiten von Sonnenaufgang und -untergang und die sich daraus ergebenden Unterschiede von Tag- und Nachtdauer an. Auch diese Beobachtungen können auf den Arbeitsblättern gründlich ausgewertet werden. Die Abfolge der Monate, ihre unterschiedliche Länge und ihre Zuteilung zu den Jahreszeiten sind wertvolle weitere Aufgaben. Der Schul-Stundenplan bildet die Überleitung zum Plan der Wochentage eines Monats und zum Kalender. Für die Hand des Lehrers bestimmt ist ein Blatt mit einem kurzen Kommentar und erklärenden Bemerkungen zu einigen Blättern. Vom Kommentar scheinen uns besonders Punkt 2 und 3 beherzigenswert. Es wäre gewiß falsch, die Arbeitsblätter als einzige Beschäftigungsweise mit den beiden Themen zu betrachten. Die Verfasser dachten an einen methodischen Leitfaden des Lehrers, an eine Zusammenfassung des behandelten Stoffes, an ein Hilfsmittel für die stille Beschäftigung. Dazu ist das Mäppchen auch wirklich vortrefflich eingerichtet. Es gilt also wie bisher, den

neuen Stoff sorgfältig, anschaulich einzuführen, nach allen Seiten zu vertiefen und im mündlichen Unterricht einzuüben. Es ist, dem Wunsche der Verfasser gemäß, sicher auch nicht empfehlenswert, die sprachlichen Arbeiten unmittelbar auf die Blätter schreiben zu lassen. Von einem Entwurf her sollen die Übungen und Aufsätze auf die Arbeitsblätter übertragen werden. Die saubereren Zeichnungen und Schriftmuster (Schweizer Schulschrift) bestimmen die Blätter zu Reinschriftblättern. Wir finden nicht nur sprachliche Arbeiten (Übungen, Aufsätze, Anschriften zu Bildern) auf diesen Arbeitsblättern, sondern mancherlei andere, sowohl für das Verständnis des Stoffes wie für die Belebung des Unterrichtes wichtige, stille Beschäftigungen. Ganz besonders wertvoll scheinen uns die vielen Übungen Zifferblatt-Zeitanschrift und umgekehrt Zeitangabe-Zifferblattzeichnung. Daneben sind Tabelle zum Ausfüllen da, kann ausgeschnitten, ange malt, zusammengeklebt und aufgeklebt, ja zum Schluß ein ganzer Kalender gebastelt werden. Die Lehrer in städtischen Verhältnissen, gelegentlich sogar mit einklassigen Spezialklassen, werden wohl bei solchen Arbeitsmäppchen etwas weniger Gewicht auf sprachliche Arbeiten in der Art von Sprachübungen und Aufsätze legen, weil sie eher Zeit und leere Wandtafelflächen für eigene Übungen finden. Der Lehrer in der Mehrklassenschule wird dankbar diese Arbeitsvorschläge als große Hilfe entgegennehmen. Alle Lehrkräfte aber werden froh sein über die mannigfaltigen andern Arbeitsmöglichkeiten, die ihnen die Arbeit erleichtern und bereichern werden. Wir danken der SHG, und insbesondere der verantwortlichen Arbeitsgemeinschaft, für das neue Hilfsmittel und hoffen gerne, weitere Arbeitsmäppchen werden bald erscheinen.

*Dr. E. Braun*

---

*Das Tagungs- und Studienzentrum Boldern,  
8708 Männedorf, Tel. 051 74 06 77, veranstaltet  
Montag/Dienstag, den 1./2. März 1965 eine*

### **Tagung für Mitarbeiter in Heimen**

Thema:

«Christliches Engagement in der Heimarbeit heute»  
Sein Wesen, seine Formen, seine Wirkungen,  
seine Bedingungen

Programme können auf Boldern bezogen werden

---

## Eine Pionierin tritt in den Ruhestand

So unverkennbar unsere staatliche Sozialgesetzgebung während Jahrzehnten rückständig war, bemühten sich zu dieser Zeit initiative Kräfte um die schwächeren Glieder unserer Gemeinschaft.

Mit *Fräulein Dr. h. c. Maria Meyer* tritt eine der tatkräftigsten Förderinnen der Gebrechlichenhilfe ins Glied zurück. Zusammen mit zahllosen Behinderten dankt auch unsere Institution für ihr großes Wirken und begleitet sie mit den besten Wünschen in den wohlverdienten Ruhestand.

Fräulein Dr. Meyer wurde in den Nachkriegsjahren des ersten Weltkrieges zur Sekretärin des Heilpädagogischen Seminars Zürich gewählt, das die Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Anormale führte, die einige Jahre vorher aus der materiellen Bedrängnis und Notlage der Kriegsjahre heraus gegründet wurde. Es bedurfte unvorstellbar vieler Kleinarbeit, die bestehenden losen Kontakte einzelner Heime und Hilfsstellen zu koordinieren, die Beratung der einzelnen Infirmiten zu organisieren und einer weiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Unter anderem war Fräulein Meyer maßgeblich beteiligt bei der Gründung des Hilfsverbandes für Epileptische, des Verbandes der Werkstätten für Teilerwerbsfähige, der Arbeitsgemeinschaft für Invalidenhilfe und der Arbeitsgemeinschaft für Sprachgebrechliche.

Ein ganz besonderer Markstein bildete indessen die Gründung des Zentralsekretariates der Pro Infirmis im Jahre 1935 mit der alljährlichen Karten- spende als materieller Grundlage für die Beratungs- und Fürsorgestellen, die in nicht weniger als 20 Kantonen ihre segensreiche Arbeit ausüben. Sinn dieser Zweigstellen ist, nebst der allgemeinen Fürsorge, die individuelle Beratung der Infirmiten (oder ihrer Eltern), um diese so rechtzeitig wie möglich der geeigneten Erziehung und Ausbildung zuzuführen. Später rief Fräulein Meyer noch die Pro Infirmis-Patenschaften ins Leben und verband so den Kontakt und die Mitverantwortung am Schicksal der Gebrechlichen.

Es war wohl angebracht, daß Fräulein Dr. Meyer als Mitglied der eidgenössischen Expertenkommission zur Schaffung der Invalidenversicherung beigezogen wurde. Sie nahm denn auch auf Grund ihrer reichen Erfahrung und vieler Einzelstudien einen maßgeblichen Einfluß auf dieses neueste Sozialwerk, womit sie sich selbst ein bleibendes Denkmal geschaffen hat.

Ihre würdige öffentliche Auszeichnung erfolgte im Jahre 1960 durch die Ehrenpromotion zum Doktor der Medizin der Universität Zürich. Ihr gerü-

telt Maß an Arbeit, ihre hohe Intelligenz, ihre Schaffenskraft, die stets wachsende Unterstützung bei Behörden und weiten Bevölkerungsschichten und vor allem auch die nie erlahmende, hingebende und liebweise Wesensart kommen trefflich in ihrer Laudatio zum Ausdruck, die sie ehrt als Frau, «die in selbstloser Hingabe mannigfache Quellen gemeinschaftlicher Hilfe für die gebrechlichen Menschen erschlossen hat».

Wir danken Fräulein Dr. Meyer nochmals wärmstens für ihr Wirken und wünschen ihr von Herzen noch viele Jahre Gesundheit und Wohlergehen.

*R. Ulmann*

## Pro Infirmis hat eine neue Zentralsekretärin

Am 1. Januar 1965 trat Fräulein *Erika Liniger*, von Wohlen bei Bern, die Nachfolge unseres verehrten Fräulein Dr. h. c. M. Meyer als Zentralsekretärin Pro Infirmis an. Wir möchten auch von der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistes- schwäche aus nicht verfehlten, der Gewählten herzlich zu gratulieren und ihr viel Freude im neuen Tätigkeitsfeld wünschen. Wir sind überzeugt, daß wir mit Fräulein Liniger ebenso gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten werden, wie dies mit ihrer Vorgängerin der Fall war, der wir übrigens viele schöne Mußestunden im Ruhestand wünschen.

Der Zeitschrift «Pro Infirmis» entnehmen wir die folgenden Angaben:

«Fräulein Liniger hat von 1958 bis 1962 als Fürsorgerin in der Pro-Infirms-Stelle Bern gewirkt und ist dort mit allen einschlägigen Fürsorgeproblemen in Berührung gekommen. Seither wirkte sie als Adjunktin-Fürsorgerin in der Frauenstrafanstalt Hindelbank (Bern). Einige Stationen ihrer Ausbildung und Arbeit: Handelsdiplom der Kantonsschule Solothurn – Diplom der Schule für soziale Arbeit, Zürich – längerer Aufenthalt in London vermittelt Einblicke in die dortige Sozialarbeit – Praktika in Erziehungsheimen Oberbipp und Frenkendorf, Amtsvormundschaft Bern, Gemeindefürsorgestelle Zollikofen und Pro Infirmis Schaffhausen.» *Hz*

## LITERATUR

### Schulamt der Stadt Zürich: *Die Sonderschulen der Stadt Zürich*.

Die vorliegende Broschüre gibt einen klaren Einblick in das Sonderschulwesen der Stadt Zürich. Wohltuend empfinden wir gleich am Anfang die deutliche Begriffsbestimmung. Im folgenden werden die einzelnen Sonderklassentypen, wie sie zum Teil in andern Kantonen auch bestehen, prägnant gezeichnet. Dadurch gewinnt der Leser Einblick in den beinahe gesamten, vielseitigen Aufgabenbereich der Heilpädagogik. Diese ausgezeichnete Schrift überzeugt durch ihre Sachlichkeit und hohe Verantwortung gegenüber dem geschädigten und leidenden Kind.

*Ernst Würsch*

## Aktuelle Fragen der Geistesschwachenhilfe

Trotzdem es innerhalb der Infirmenhilfe in unserem Lande eines der ältesten Fachgebiete ist, stellen sich in der Hilfe für Geistesschwache immer wieder neue ungelöste Probleme. Zu den heute wohl brennendsten Fragen gehört einerseits die Ausbildung von Erziehern und Lehrkräften besonders für schwerer geistesschwache Kinder – erschwert durch auch hier drückenden Personalmangel – und auf der andern Seite die berufliche und menschliche Eingliederung und Betreuung geistesschwacher Jugendlicher und Erwachsener. Nicht zufällig wurden gerade diese Themen in den letzten Monaten an verschiedenen Fachtagungen eingehend behandelt. Die Novembernummer 1964 Pro Infirmis macht diese wichtigen Referate allgemein zugänglich; sie ist zu Fr. 1.50 im Zentralsekretariat, Postfach, 8032 Zürich, erhältlich. *PI*

### Wenn invalide Minderjährige das 20. Altersjahr erreichen

Wer in den Genuss einer Leistung der Invalidenversicherung (IV) kommen will, muß sich dafür auf amtlichem Formular anmelden, das bei den AHV-Stellen der Kantone und Gemeinden erhältlich ist. Es gibt eigene Formulare für Minderjährige und für Erwachsene.

Wenn ein Minderjähriger das 20. Altersjahr erreicht und bis an diesen Zeitpunkt heran Geld- oder Sachleistungen der IV erhalten hat, so gilt er ohne weiteres für den Weiterbezug dieser Leistungen als Erwachsener angemeldet. Er erhält deshalb automatisch von der zuständigen IV-Stelle ein Anmeldeformular für Erwachsene zugeschickt.

Anders ist es bei Minderjährigen, die noch nie eine Leistung der IV erhielten oder bei Vollendung des 20. Altersjahrs nicht mehr im Genusse von IV-Leistungen stehen. Um nun eine IV-Rente für Erwachsene zu erhalten, müssen sie *spätestens innerhalb 6 Monaten nach dem 20. Geburtstag* neu auf dem Formular für Erwachsene *angemeldet werden*. Bei späterer Anmeldung wird die Rente nur noch vom Zeitpunkt der Anmeldung, nicht schon vom Erreichen der Volljährigkeit an ausgerichtet. Die IV macht die Invaliden in diesem Fall nicht auf den Termin aufmerksam, weil sie nicht wissen kann, ob frühere Leistungsempfänger jetzt wieder IV-Hilfe brauchen bzw. Antrag auf eine IV-Rente stellen wollen. Die Behinderten oder ihre Eltern, Vormünder usw., müssen daher selbst dafür besorgt

sein, daß diese wichtige Frist eingehalten wird, und zwar wie erwähnt ausdrücklich *auch Minderjährige, die früher einmal als Kinder angemeldet wurden, aber im fraglichen Zeitpunkt keine IV-Leistungen mehr beziehen.* *PI*

### Besondere Sorgfalt bei der Beaufsichtigung geistesschwacher Kinder

Nach unserer Rechtsordnung wird von einem größeren Kind verlangt, daß es vernunftgemäß handelt. Eine besondere Frage stellt sich hier in bezug auf das geistesschwache Kind, das nicht oder nur teilweise fähig ist, vernunftgemäß zu handeln.

An und für sich können geistesschwache Kinder durch ihr Verhalten keine Haftpflicht gegen sich begründen, weil sie sich nicht vernunftgemäß verhalten können. In gewissen Fällen hat der Richter nach Gesetz die Möglichkeit, auch einen Unzurechnungsfähigen, der durch seine Handlung Schäden verursacht, haften zu lassen. Normalerweise werden in solchen Fällen nach Art. 333 ZGB die Eltern, oder wie es im Gesetz heißt, das Familienhaupt für den Schaden verantwortlich, falls sie nicht das unter den konkreten Umständen gebotene Maß von Sorgfalt in der Beaufsichtigung beobachtet haben.

Das Bundesgericht hatte einen Fall zu beurteilen, in dem ein geistesschwacher Knabe auf seinem Velo mit einem Auto kollidierte, indem er völlig verkehrt in eine Kreuzung fuhr. An und für sich hätte man bei diesem Kind, das nur beschränkt zurechnungsfähig war, nicht von einem Verschulden sprechen können. Das Bundesgericht hat aber die Tatsache, daß die Eltern in unvernünftiger Weise dem Knaßen erlaubten, Velo zu fahren, ihnen zum Verschulden angerechnet. Dies hatte zur Folge, daß die Kausalhaftung des Automobilisten ganz erheblich herabgesetzt werden mußte. Der verletzte Knabe bzw. seine Eltern sind mit ihrem Schadenersatzanspruch gegen den Automobilisten nur zu einem kleinen Teil durchgedrungen.

Dieses Urteil zeigt deutlich, daß den Eltern bei geistesschwachen Kindern eine besondere Sorgfalt in der Beaufsichtigung obliegt. Meist liegen die Verhältnisse sehr kompliziert, weil von Fall zu Fall festgestellt werden muß, wie weit die Geisteschwäche reicht und wie weit innerhalb einer bestimmten Situation vom Kind doch noch ein vernunftgemäßes Handeln erwartet und somit wenigstens eine teilweise Urteilsfähigkeit angenommen werden kann. *H.*

## Freiwilliges soziales Jahr

Der deutsche Bundestag hat nach mehrjähriger Vorbereitung ein Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres verabschiedet. Es basiert auf 10 Jahren Erfahrung mit dem «Diakonischen Jahr» der evangelischen Kirche und neuerdings einem ähnlichen «Jahr der Kirche» bzw. «für den Nächsten» auf katholischer Seite. (In der Schweiz sind analoge Bestrebungen im «Diakonischen Einsatz» zusammengefaßt.) Das deutsche Gesetz will den grundsätzlich völlig freiwilligen und ehrenamtlichen Einsatz junger Menschen in Anstalten und Spitätern in der Weise erleichtern, daß ihre Eltern auch während einer solchen Dienstzeit die Kinderzulagen für die Berufsausbildung erhalten. Fast die Hälfte der jungen Freiwilligen wendet sich übrigens nach ihrem sozialen Jahr später helfenden Berufen zu.

PI

## LITERATUR

*Zur Methodik und Praxis der Bildungsarbeit in Tageseinrichtungen für geistig behinderte Kinder.* Handbücherei der Bundesvereinigung «Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind» e. V. Band I, 82 S., mit Bildern, DM 5.-. Verlag Lebenshilfe, Marburg/Lahn.

Die in dieser Veröffentlichung zusammengefaßten Aufsätze gehen auf Vorträge zurück, die anlässlich einer Fortbildungstagung in Hannover gehalten wurden. Nach einem einleitenden Artikel über den «Bildungsanspruch des geistig behinderten Kindes» folgen Beiträge von Pädagogen, die in verschiedenen Ländern in der praktischen Arbeit stehen, über: Sonderkindergarten, die verschiedenen Stufen der Sonderschulen für praktisch Bildungsfähige und ambulante Erziehungshilfe.

Lehrer und Erzieher finden in diesen Schriften sowohl grundsätzliche Gedanken über Erziehung und Bildung von Geistesschwachen, als auch eine Menge von Anregungen für die eigene praktische Tätigkeit. Die einzelnen Referenten gehen von den Gegebenheiten in ihrem Lande aus und berichten, wie die Aufgaben bei ihnen angepackt werden. Vieles davon läßt sich auch auf unsere Bedürfnisse und Möglichkeiten übertragen. Neben aller Sachlichkeit sind die Beiträge mit Wärme geschrieben worden. Die Wichtigkeit der harmonischen Atmosphäre und der gesamtmenschlichen Erfassung des Kindes wird betont. Man muß sich fragen, ob es richtig ist, wenn in einer der Sonderschulen die Kinder bereits während der Schulzeit durch Industriearbeit auf einen späteren Arbeitseinsatz vorbereitet werden; aber es ist interessant, auch von so einer Erfahrung zu lesen.

VB.

*Nun sind sie erwachsen.* Ratschläge für Eltern und Freunde geistig behinderter Jugendlicher und Erwachsener. Handbücherei der Bundesvereinigung «Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind» e. V. Band II, 59 Seiten, DM 2.50. Verlag Lebenshilfe, Marburg/Lahn.

Diese Schrift ist nach einer amerikanischen Broschüre bearbeitet worden. Sie richtet sich vor allem an die Eltern von praktisch bildungsfähigen Jugendlichen und Erwachsenen.

In konzentrierter Form werden Ratschläge und Anregungen gegeben, die das Verhalten, die Interessen, die Stellung in Familie und Nachbarschaft, die geschlechtliche Entwicklung, die Beschäftigung und die Arbeit der Behinderten betreffen.

Es kommt deutlich zum Ausdruck, daß keine allgemein gültigen Rezepte gegeben werden können, außerdem wird den Eltern immer wieder empfohlen, sich mit ihren Problemen an Fachleute zu wenden. Das Büchlein kann sicher dazu beitragen, das Verständnis für die Geistesschwachen zu vertiefen.

*Die beschützende Werkstatt für geistig Behinderte.* Handbücherei der Bundesvereinigung «Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind» e. V. Band III, 116 Seiten, mit Bildteil. Verlag Lebenshilfe, Marburg/Lahn.

Dieser Band enthält überarbeitete Referate, die 1962 anlässlich einer Studientagung in Düsseldorf gehalten wurden.

Die ersten Kapitel appellieren an das Verständnis für die besondere Situation des geistig Behinderten. Die Notwendigkeit einer sinnvollen Tätigkeit führt zur Notwendigkeit der beschützenden Werkstatt.

Methoden, Aufbau, Stellung im Wirtschaftsleben und viele andere Fragen und Probleme um diese Arbeitsstätte werden von verschiedenen Seiten beleuchtet. Da die Beiträge von mehreren Autoren und aus verschiedenen Ländern stammen, begegnet der Leser einer Vielfalt von Auffassungen.

VB.

## ZENTRALVORSTAND

*Aus dem Protokoll der Bürositzung vom 12. Dezember 1964*

Das Arbeitsheft für den Realunterricht «Uhr und Kalender» ist erschienen. Die Kommission arbeitet zurzeit an einem Arbeitsheft für den Sprachunterricht. Es wurde angeregt, für die Herausgabe der Lehrmittel der Schweizerischen Hilfsgesellschaft eine ständige Lehrmittelkommission zu schaffen, die den Neudruck bestehender und die Herausgabe neuer Lehrmittel vorbereiten würde. Das Büro wird an der nächsten Sitzung die Frage eingehend behandeln. Fräulein Ambord, die welsche Sekretärin, ist aus Gesundheitsrücksichten genötigt, ihr Amt niederzulegen, auch wird sie sich noch beruflich weiterbilden. Das Büro ist ihr dankbar für den guten Kontakt, den sie mit den welschen Sektionen geschaffen hat.

Die Subventionsgesuche wurden auf die nächste Sitzung verschoben, damit das Büro nach einem genauen Überblick über die Jahresrechnung die Zuteilung vornehmen kann. Die Gesuche sollen in Zukunft immer in ähnlicher Weise bei Jahresabschluß behandelt werden.

Das Buch «Die Eingliederung Geistesschwacher in die Arbeitswelt» von Mato Brozovic ist im Verlag erhältlich, und es wird den Mitgliedern und vor allem auch den Arbeitsämtern bestens empfohlen.

Fr. Wenger

*Aus dem Protokoll der Bürositzung vom 16. Januar 1965*

Das Büro nahm Kenntnis von Jahresbericht, Jahresrechnung und Voranschlag und empfiehlt sie dem Vorstand zur Genehmigung. Ebenso wurde ein Reglemententwurf für die Arbeit einer zu schaffenden permanenten Lehrmittelkommission durchberaten. Er wird dem Vorstand an seiner Sitzung vom 13. Februar im Hotel Emmental in Olten zur Genehmigung vorgelegt. Gesuche der Sektionen Neuenburg, St. Gallen, Freiburg und Zürich werden prinzipiell bewilligt, und die Beiträge werden gemäß der bisherigen Praxis auf Grund der Abrechnungen ausgerichtet. Das Büro begrüßt die rege Kursaktivität der Sektionen, doch sollten diese jeweils alle Finanzierungsmöglichkeiten durch die Kantone, die Invalidenversicherung und andere Institutionen schon vor der Durchführung der Kurse in die Wege leiten. Die diesjährige Delegiertenversammlung soll am 26. Juni in Stans durchgeführt werden.

Fr. Wenger